

# Weinbaufax Franken

herausgegeben am  
**Dienstag, 25. Mai 2021**

LWG Rebschutzdienst  
Weinbauring Franken e.V.

## Allgemeine Situation

In dieser Woche wird das kühle und wechselhafte Wetter anhalten. Bis Donnerstag kann auch noch der eine oder andere Schauer fallen. Ab Sonntag sind steigende Temperaturen vorhergesagt, die sich zwischen 20°C bis 25°C im Laufe der kommenden Woche bei trockener Witterung einpendeln sollen.

Die Entwicklung in den Weinbergen ist sehr unterschiedlich. Meist sind 3 bis 5 Blätter entfaltet. Die Triebblängen sind meist sehr gestaucht und die Blattgröße sehr klein. Viele Augen, vor allem an der Triebbasis, zeigen teils noch weniger Entwicklung auf. Nur in kleinklimatisch sehr begünstigten Anlagen (Terrassenanlagen mit Mauern) und Junganlagen ist die phänologische Entwicklung weiter fortgeschritten (teils schon über 7 Blätter) mit üblichen Triebblängen und Blattgrößen.

Die noch kalten Bodentemperaturen bewirken vielerorts erste Chlorosen. Werden die Temperaturen im Juni aber entsprechend sommerlich, dürften sich diese Chlorosen wieder verwachsen.

In einzelnen Anlagen treten Pockenmilben (Bild) stärker auf.



## Oidium

In einer Minimalschnittanlage, in der in den vergangenen Jahren immer wieder Echter Mehltau aufgetreten ist, wurden Zeigertriebe gefunden. Bei der noch herrschenden Witterung ist keine große Ausbreitung in den kommenden Tagen möglich. Die Bedingungen für Oidium verbessern sich allerdings durch die wärmeren Temperaturen in der kommenden Woche. Daher sollte in allen Anlagen bzw. Lagen, die im vergangenen Jahr stärkeren Befall mit Oidium aufgewiesen haben, eine Behandlung am Wochenende oder in der kommenden Woche durchgeführt werden. Dies gilt besonders für Anlagen in denen Zeigertriebe gefunden werden.

**Achtung!** Wegen der ungünstigen Witterungsbedingungen für den Echten Mehltaupilz sind Zeigertriebe nicht unbedingt typisch ausgeprägt. Pilzmycel überzieht den Trieb nur unvollständig, oft sind nur die Blattzipfel betroffen. Entfernen Sie alle gefundenen Zeigertriebe sofort aus der Anlage und melden Sie diese beim Amtlichen Rebschutzdienst ([rebschutz@lwg.bayern.de](mailto:rebschutz@lwg.bayern.de)), ihrem örtlichen Rebschutzwart oder direkt in Vitimonitoring.



Präparate: alle Netzschwefelpräparate mit den jeweils zugelassenen Aufwandmengen der Präparate.

Auf eine gute Applikationstechnik ist zu achten.

Ist Wirkung auf **Schwarzfleckenkrankheit** erwünscht kann das Präparat Microthiol mit 6,25 kg/ha verwendet werden.

Bei Einsatz von Netzschwefel ist auch eine Nebenwirkung auf **Pockenmilbe/Kräuselmilbe** gegeben.

In Lagen ohne Vorjahresbefall und ohne Zeigertriebe kann mit der ersten Behandlung noch zugewartet werden.

## **Peronospora**

Zwar werden erste Primärinfektionen im Prognosesystem Vitimeteo an wenigen Stationen angezeigt, doch die Wahrscheinlichkeit, dass diese stattgefunden haben, ist wegen der zum Zeitpunkt der errechneten Primärinfektion noch geringen Blattfläche und der kühlen Temperaturen gering. Daher gehen wir noch nicht von geglückten Primärinfektionen aus.

Zur Sicherheit sollten in allen phänologisch weit entwickelten Anlagen (mehr als 5 Blätter/Trieb, lange Triebblängen und große Blätter) in der kommenden Woche das Auftreten von Ölflecken kontrolliert werden. Da in der kommenden Woche keine Niederschläge gemeldet werden ist keine Peronosporagefahr gegeben.

Die Zugabe eines Peronospora-Fungizids ist diese Woche noch nicht notwendig. Da in der zweiten Juniwoche eine allgemeine Behandlung gegen Oidium (und möglicherweise auch Peronospora, wenn in dieser Woche Primärinfektionen stattfinden) notwendig wird, reicht es aus zu diesem Zeitpunkt ein Peronospora-Fungizid zuzugeben.

## **Ausbrechen**

Im Gegensatz zu den Vorjahren mit explosionsartigem Wachstum können bisher die Ausbrecharbeiten in Ruhe durchgeführt werden. Die Zeit sollte genutzt werden, um alle Doppeltriebe, nicht benötigten Wasserschosser und zu dicht stehende Austriebe zu entfernen.

Phänologisch weit zurückhängende Anlagen sollten noch zurückgestellt werden, da hier die Entscheidung, welche Triebe sich noch normal entwickeln im Moment schwer zu treffen ist. **Frostruten** sollten schnellstens entfernt werden. Denken Sie an eine mögliche Raubmilbenübertragung!

Für die Ausbrecharbeiten der unteren Stammaustriebe können die Mittel Shark und Quickdown (beachten Sie die Sorteneinschränkung) verwendet werden. Für eine gute Arbeitsqualität dürfen die längsten Austriebe 10 bis 15 cm nicht überschreiten. Diese Arbeit wegen hoher Abdrift Gefahr nur bei Windstille, nur mit Injektor Düsen und mit niedrigem Druck durchführen!

Präparate: z.B. Quickdown (nur bei Dornfelder u. Riesling) und Shark (nur bei Silvaner, Morio-Muskat, Chardonnay, Schwarzriesling, Burgundersorten)

Quickdown 0,4 l/ha ist unter Zusatz des in der Packung beigefügten Adjuvans Toil 1,0 l/ha anzusetzen. Shark kann mit 1,0 l/ha, bei geplanten zwei Behandlungen mit 0,5 l/ha angewendet werden.

In Junganlagen bis 4. Standjahr ist auch Belouka mit 16 l/ha genehmigt. Hier empfehlen wir den Einsatz nur mit der Rückenspritze und 8%iger Konzentration durchzuführen. Nur hiermit ist die gute Benetzung der Stockaustriebe für ein zufriedenstellendes Arbeitsergebnis sicher zu stellen.

Beachten Sie die Prognoseberechnungen in Vitimeteo ([www.vitimeteo-by.de](http://www.vitimeteo-by.de)), und die tatsächlichen Beobachtungen in Vitimonitoring ([www.vitimonitoring.de](http://www.vitimonitoring.de)).

## **Wichtige Information der LWG zum Programm Umstrukturierung von Rebflächen**

Wer im Programm Umstrukturierung von Rebflächen einen Förderantrag mit Auszahlungsjahr 2021 gestellt hat muss seinen Zahlungsantrag mit Flächenaufstellung und Rechnung oder Lieferschein der gepflanzten Reben bzw. der eingebauten Tropfschläuche

**bis spätestens 31.05.2021**

an der LWG eingereicht haben.

Unterlagen zur Abschlussmeldung wurden im April 2021 an alle betroffenen Antragsteller versandt.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Zahlanträge, die verspätet oder unvollständig eingehen, laut unseren Durchführungsbestimmungen abgelehnt werden müssen! Der Anspruch auf die beantragten Fördergelder verfällt somit**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir unter der 0931/9801-214 (Frau Schömig) bzw. -215 (Herr Wolter) zur Verfügung